



Beschlussvorlage

Nr.: BV/130/2016 / öffentlich

Einrichtung städtischer Grünsammelstellen

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	01.06.2016
Verwaltungsausschuss	15.06.2016

Beschlussvorschlag:

Von der Stadt Friesoythe werden neben dem bestehenden Entsorgungssystem des Landkreises Cloppenburg keine Grünsammelstellen eingerichtet und betrieben. Beim zuständigen Landkreis Cloppenburg wird eine Verbesserung / Optimierung des bestehenden Entsorgungssystems für Grünabfälle angeregt.

Begründung:

Aus Reihen der CDU-Fraktion wurde verschiedentlich angeregt, in den einzelnen Ortschaften zusätzliche, von der Stadt Friesoythe organisierte und betriebene, Grünsammelstellen einzurichten.

Grundsätzlich muss zunächst festgestellt werden, dass die Sammlung und Beseitigung von Grünabfällen als Bestandteil der Abfallentsorgung in die Zuständigkeit des Landkreises Cloppenburg fällt. Der Landkreis Cloppenburg hat hierfür in allen Gemeinden des Landkreises und auf den beiden Deponiestandorten Stapelfeld und Sedelsberg je eine Wertstoff-/Grünsammelstelle eingerichtet. Hier werden zu festgelegten Öffnungszeiten kreiseinheitlich mittwochs, freitags und samstags das erforderliche Personal und die verschiedenen Sammelbehälter vorgehalten. Hier kann jeder Bürger gegen entsprechende Gebühr seine Grünabfälle ordnungsgemäß entsorgen. Den Bürgern stehen dabei lt. Auskunft des Landkreises bei kürzeren Wegen auch die Wertstoffhöfe in den Nachbargemeinden zur Verfügung. Außerdem stehen im Rahmen der Abfallbeseitigung auch die Biotonnen in verschiedenen Gefäßgrößen für die Beseitigung von Grünabfällen im Rahmen der Benutzungsordnung zur Verfügung.

Der Landkreis weist darauf hin, dass die Grünabfallentsorgung trotz gebührenpflichtiger Annahme nicht kostendeckend betrieben werden kann. Kosten fallen insbesondere für die Bereitstellung der Abfallcontainer sowie das erforderliche Überwachungspersonal an.

Als Begründung für die Schaffung stadteigener Grünsammelstellen in den Ortschaften wird die ansonsten praktizierte illegale Abfallentsorgung an Außenbereichsstraßen oder Plätzen in Außenbereichen aufgeführt.

Grundsätzlich ist dazu festzustellen, dass jeder Bürger verpflichtet ist, den in seinem Haushalt und auf seinem Grundstück anfallenden Abfall, und dazu gehört auch der Grünabfall, ordnungsgemäß auf dem dafür vorgesehenen Wege zu entsorgen. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können entsprechend mit Bußgeldern geahndet werden. Für die Beseitigung von Laub von Bäumen auf öffentlichen Flächen, für das gemäß Straßenreinigungssatzung die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke zuständig sind, werden von der Stadt Friesoythe seit 2007 kostenlose Laubsäcke angeboten, die von Mitarbeitern des Baubetriebshofes im Rahmen der turnusmäßigen Kontrollfahrten wieder abgeholt werden. Dieses System wird von Jahr zu Jahr verstärkt in Anspruch genommen und hat sich nach Auffassung der Leitung des Baubetriebshofes auch bewährt, wobei im Rahmen der Abholung Sichtkontrollen durchgeführt werden und gemischter Abfall nicht mitgenommen wird.

Die zuständigen Mitarbeiter des Landkreises weisen aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrung darauf

hin, dass Grünsammelstellen ohne eindeutige Abgrenzung (Zaunanlage) und ohne Aufsichtspersonal nicht ordnungsgemäß betrieben werden können. Die Erfahrung zeigt, dass die Gefahr der Abgabe und Ablagerung von unsortiertem Müll zu groß ist, der dann arbeitsaufwändig manuell sortiert oder teuer als Restabfall auf der Deponie entsorgt werden muss. Auch muss die Grünsammelstelle beaufsichtigt und gepflegt werden, damit sich keine Sammelstellen für Ungeziefer bilden oder wild abgeladener Müll verweht wird.

Arbeitstechnisch können zusätzliche Sammelstellen in den einzelnen Ortschaften nicht mit dem vorhandenen Personal und Geräten des Baubetriebshofes betrieben werden. Der Hauptbedarf der Grünsammlung besteht in der Regel gerade dann, wenn die Mitarbeiter des Baubetriebshofes aufgrund der eigenen Aufgaben im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ohnehin aufgrund der Regelungen des allgemeinen Biotopschutzes (= kein zulässiger Rückschnitt ab dem 01. März eines jeden Jahres) stark beansprucht sind. Auch ein rotierender Abholdienst (ähnlich Schadstoffsammlung) kann zu den erforderlichen Zeiten weder personell noch fahrzeugtechnisch ohne zusätzliches Personal und Gerät bedient werden.

Für die Rekrutierung entsprechenden Aufsichtspersonals sowie die Verwaltung erforderlicher Sammelbehälter / Container müssten ebenfalls Personal- und Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die bauordnungsrechtliche und planungsrechtliche Zulässigkeit von förmlich festzulegenden Sammelstellen müsste im konkreten Einzelfall mit der Baugenehmigungsbehörde abgestimmt werden.

Die Verwaltung ist daher der Auffassung, dass diese Aufgabe aufgrund der fehlenden Zuständigkeit sowie der erforderlichen nicht unerheblichen finanziellen und personellen Mittel nicht von der Stadt Friesoythe zusätzlich zu dem vom Landkreis Cloppenburg bereitgestellten System vorgehalten werden sollte.

Im Haushalt 2016 sind im Rahmen der Haushaltsberatung im Stadtrat am 09.12.2015 für eine „Laubsammelstation“ beim Produkt „P1. 573100 – Fuhrpark und Bauhof, Kostenart 427143“ ein Betrag in Höhe von 20.000,00 EURO in den Ergebnishaushalt eingestellt worden. Im Finanzhaushalt sind für Investitionen (bauliche Herrichtung der Sammelstellen) keine Mittel eingestellt.

Ggf. sollte versucht werden, beim Landkreis Cloppenburg, unterstützt durch die jeweiligen Kreistagsabgeordneten, eine Verbesserung des bestehenden Systems (ggf. zusätzliche mobile Abfuhr / Abholtermine, Gebührenreduzierung oder kostenlose Annahme) zu erreichen, um den Anreiz zur Abgabe des Grünabfalls zu erhöhen und illegale Ablagerungen zu vermeiden.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben können ohne konkrete Rahmenbedingungen (Anzahl, Öffnungszeiten, Inanspruchnahme) nicht beziffert werden
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister